



**BETRIEBSSPORT – VERBAND HESSEN E.V.**

**BEZIRK DARMSTADT**

**SPIELORDNUNGEN**

**TISCHTENNIS**

**Aktuell 2017**

**SPIELORDNUNGEN TISCHTENNIS****gültig ab 01.09.1982****In der Neufassung vom 01.01.2003****Inhaltsverzeichnis**

	<u>Seite:</u>
I Allgemein:	1 - 3
II Spieltechnische Gliederung:	4
III Spieltechnische Leitung:	4
IV Spielbetrieb:	5
1. Ordentlicher Spielbetrieb:	6 - 29
2. Außerordentlicher Spielbetrieb	30
V Sportrechtsordnung:	31
VI Ehrungen:	31

**I. Allgemein**

- § 1 a) Die Spielordnung wird gemäß §§ 2, 14 der Satzung des Betriebssport-Verbandes Hessen e.V. erlassen und ist gültig für den Bezirk Darmstadt.
- b) Zweck der Spielordnung ist es, einheitliche Richtlinien für den Spielbetrieb innerhalb des Bezirkes Darmstadt festzulegen.
- c) Für den gesamten Spielbetrieb gelten – soweit in der Spielordnung nicht anders vereinbart ist – die Sportordnung des „Deutschen Tischtennis Bundes“.
- § 2 An den Wettbewerben dürfen nur Personen teilnehmen die das 16. Lebensjahr vollendet haben.
- § 3 a) Personen, die dem Kreis nach § 3, Ziff. 2 d) der Satzung angehören, können an Wettbewerben nicht teilnehmen.
- a) Bei Teilnahme von Familienangehörigen bzw. Einzelpersonen (sog. Gastspieler) an Wettbewerben ist § 3, Ziff. 2 e) in Verbindung mit § 3, Ziff. 1 b) und 1 d) der Satzung zu beachten.

- § 4 a) Spielberechtigt sind nur Spieler die im Besitz eines gültigen Mitgliedsausweises des BSV Hessen e.V. Bezirk Darmstadt sind und für die ein ausreichender Versicherungsschutz besteht.
- b) Kann ein Spieler keinen Mitgliedsausweis vorweisen
- a) weil dieser bei der Geschäftsstelle beantragt ist, oder
- b) der Mitgliedsausweis vergessen wurde, so hat sich der Spieler durch einen Personalausweis, Reisepass oder Führerschein auszuweisen.
- c) Kann ein Spieler keines dieser vorab genannten Dokumente vorweisen, so ist er **nicht** spielberechtigt.
- § 5 Eine Spielberechtigung die unter falschen Voraussetzungen erteilt, oder durch falsche Angaben erlangt wurde, ist ungültig.
- § 6 Während einer Spielsaison neu hinzukommende Spieler können sofort – nach Anmeldung und Beantragung einer Spielberechtigung/Mitgliedsausweis durch die BSG/SG beim Bezirk – an den Wettbewerben teilnehmen.
- § 7 a) Neuanmeldungen von Mitgliedern/Spielern sind spätestens einen Tag vor Spielbeginn zwecks Ausstellung eines/r Mitgliedsausweises/Spielberechtigung einzureichen. Hierbei ist der Eingangsstempel der Geschäftsstelle maßgebend.
- b) Anträge ohne Lichtbild, Name, Vorname, Geburtsdatum und Unterschrift des Mitglieds/Spielers sind ungültig und gelten als nicht beantragt.

- c) Auf dem Antrag ist anzugeben, in welcher Mannschaft der neue Spieler eingesetzt wird.
- § 8 Ein Spieler ist nur für **eine** BSG/SG spielberechtigt.
- § 9 a) Nichtangemeldete Spieler sind nicht spielberechtigt und auch nicht versichert.
- b) Werden Spieler ohne Spielberechtigung in einer Mannschaft eingesetzt, so gilt das Spiel für die betreffende BSG/SG als verloren.
- § 10 a) Mitglieder/Spieler die im Spieljahr aus dem Betrieb/der Behörde ausscheiden (**Aufnahme eines neuen Arbeitsverhältnisses in einer anderen Firma/Behörde**), sind für die BSG/SG nicht mehr spielberechtigt.
- b) Die Mitgliedsausweise sind mit dem Vermerk „ausgeschieden“ an die Geschäftsstelle zurückzugeben.
- § 11 Anträge zur Änderung der Spielordnung sind – in fünffacher Ausfertigung – vier Wochen vor der ordentlichen Spartenhauptversammlung schriftlich beim geschäftsführenden Bezirksvorstand einzureichen.

**II. Spieltechnische Gliederung**

§ 1 Der Spielbetrieb ist gegliedert in:

- 1. Ordentlicher Spielbetrieb
  - a) Tischtennis-Runde (Bezirksmeisterschaft)
  - b) Tischtennis-Pokalrunde (Bezirks-Pokalsieger)
  - c) Sonstige Rundenspiele  
(z.B. Freundschafts- bzw. Seniorenrunde)
  - d) Einzelmeisterschaften (Ranglistenturnier)
  
- 2. Außerordentlicher Spielbetrieb
  - a) Auswahlspiele
  - b) Turniere
  
- 3. Freier Spielbetrieb
  - a) Turniere
  - b) Freundschaftsspiele

**III. Spieltechnische Leitung**

- § 2 a) Der ordentliche und der außerordentliche Spielbetrieb (§ 1, Ziffer 1 und 2) werden vom Bezirk Darmstadt ausgerichtet.
  
- b) Der freie Spielbetrieb (§ 1, Ziffer 3) wird nach Genehmigung durch den Vorstand des Bezirkes vom Veranstalter durchgeführt.

**IV. Spielbetrieb**

	<u>Seite:</u>
Tischtennis-Runde:	6 - 15
Tischtennis-Pokalrunde:	16 - 21
Sonstige Rundenspiele: (z.B. Freundschafts- bzw. Seniorenrunde)	22 - 27
Einzelmeisterschaften: (Ranglistenturnier)	28 - 29
Turnierordnung Tischtennis-Turniere:	30

## 1. Ordentlicher Spielbetrieb

### Spielordnung Tischtennis

#### „Tischtennis-Runde“

- § 1 a) Vor Beginn der Rundenspiele wird allen Betriebssport-Gemeinschaften rechtzeitig die Ausschreibung und die Mannschaftsmeldebogen übersandt.
- b) Die Rundenspiele können in mehreren, der Spielstärke der Mannschaften (BSG/SG) entsprechend gegliederten Klassen A, B, C usw. durchgeführt. Neu hinzukommende Mannschaften werden in die unterste Klasse eingestuft.
- c) Die Spartenleitung erstellt vor Beginn der Rundenspiele einen Spielplan (Klassen, Gruppeneinteilung, Spieltermine usw.), der rechtzeitig allen Mannschaften übersandt wird.
- d) Die Rundenspiele haben Vorrang vor eventuell gleichzeitig zur Austragung kommenden Pokalspielen.
- § 2 a) Die in dem Spielplan angegebenen Spieltage sind unbedingt einzuhalten. Vorverlegungen können ohne Benachrichtigung des Spartenleiters vorgenommen werden.
- b) Eine Nachverlegung von Spielen ist grundsätzlich nicht möglich. Eine Ausnahme hiervon kann nur gewährt werden, wenn mindestens die Hälfte einer Mannschaft (2 Spieler bei 4er-Mannschaften; 3 Spieler bei 6er-Mannschaften) gleichzeitig beruflich verhindert ist und eine Ersatzstellung aus einer unteren Mannschaft nicht möglich ist.

In diesem Fall ist eine einmalige Nachverlegung durch die Spartenleitung möglich.

Eine nochmalige Nachverlegung ist jedoch ausgeschlossen.

- c) Kann eine Mannschaft aus den unter Absatz b) genannten Gründen zu einem angesetzten Spiel nicht antreten, so muss das Spiel mindestens 24 Stunden vor dem angesetzten Spieltag – bei Spielen, die am Tag nach einem Sonn- oder Feiertag stattfinden, müssen diese bis spätestens 10:00 Uhr des Spieltages – bei dem jeweiligen Gegner abgesagt werden. Die Spartenleitung ist sofort zu verständigen und entscheidet über eine eventuelle Nachverlegung.

- § 3 Die jeweilige Klassen-/Gruppenstärke soll in der Regel nicht mehr als 6 Mannschaften umfassen (Ausnahme: unterste Klasse). Die Auslosung und Einstufung nimmt die Spartenleitung vor.

- § 4 a) Die Mannschaftsmeldebogen – für jede Mannschaft gesondert – sind entsprechend der Spielstärke der einzelnen Spieler auszufüllen und in 3-facher Ausfertigung rechtzeitig vor Beginn der Punktrunde der Geschäftsstelle des Bezirkes Darmstadt zur Genehmigung vorzulegen. Nach Genehmigung durch die Geschäftsstelle wird pro gemeldete Mannschaft eine Ausfertigung an die BSG/SG zurückgeschickt.

- b) Die Mannschaftsführer legen den genehmigten Mannschaftsmeldebogen/Rangliste und die Mitgliedsausweise der beteiligten Spieler gegenseitig vor Spielbeginn zur Überprüfung vor.

- c) Alle Spieler, die in den Punktspielen der Runde eingesetzt werden sollen, müssen auf dem jeweils infragekommenden Mannschaftsmeldebogen (1. / 2. / 3. Mannschaft etc.) aufgeführt sein.
- d) Vor Beginn der Rückrunde kann die Mannschaftsaufstellung – unter Berücksichtigung der neuen Spielstärke – geändert werden. Die neue Mannschaftsaufstellung muss durch die Geschäftsstelle genehmigt werden.
- e) Während der Runde neu hinzukommende Spieler können an der Runde teilnehmen. Sie können bei ihrem ersten Spiel auf einem beliebigen Platz eingesetzt werden, müssen aber bei dem nächsten Spiel ranglistenmäßig in der Mannschaft eingestuft sein.  
Eine neue Mannschaftsaufstellung ist sofort der Geschäftsstelle zur Genehmigung vorzulegen.
- f) Bei Punktspielen darf kein Spieler der in einer höheren Klasse spielenden Mannschaft in einer Mannschaft der niederen Klasse eingesetzt werden.
- g) Ersatzspieler werden entsprechend der im Mannschaftsmeldebogen angegeben Rangfolge aus den unteren Mannschaften entnommen. Sie werden dadurch nicht Stammspieler der höheren Mannschaft.

- h) Gehören zwei Mannschaften einer BSG/SG der gleichen eingleisigen Klasse an, so können die Spieler der unteren Mannschaft je 1x in Vor- und Rückrunde als Ersatz in der höheren Mannschaft eingesetzt werden, ohne dass sie Stammspieler der höheren Mannschaft werden.
  - i) Besteht innerhalb der BSG/SG nur eine Mannschaft, so dürfen nur die gemeldeten Ersatzspieler entsprechend ihrer gemeldeten Rangfolge eingesetzt werden.
  - j) Spielt eine Mannschaft nicht vollständig, so müssen die nachfolgenden Spieler innerhalb der Mannschaft aufrücken. Ersatzspieler nehmen entsprechend ihrer gemeldeten Rangfolge die frei gewordenen Plätze ein.
- § 5 Mannschaften die mehr als zwei Spiele innerhalb einer Spielsaison kampflos abgeben, können wegen unsportlichen Verhaltens bestraft werden (siehe § 42 der SpRO).
- § 6 a) Ist eine Mannschaft 30 Minuten nach dem angesetzten Spielbeginn nicht spielfähig (2 Spieler bei 3er-Mannschaften; 3 Spieler bei 4er-Mannschaften), so gelten die Punkte als verloren.
- b) Ist eine Mannschaft unter Berücksichtigung der Karenzzeit von 30 Minuten mit personell dezimierter Mannschaft spielfähig (min. 2 Spieler bei 3er-Mannschaften; min. 3 Spieler bei 4er-Mannschaften), so muss das Spiel begonnen werden, auch wenn der Rest der Mannschaft noch erwartet wird.

Die noch fehlenden Spieler sind entsprechend ihrer Rangfolge auf dem Spielberichtsbogen einzutragen und das Spiel entsprechend der auf dem Spielberichtsbogen aufgeführten Spielfolge zu beginnen.

Die nach Spielbeginn eintreffenden Spieler können nur noch die nach ihrem Eintreffen offenen Spiele austragen; sind die Spieler bei Beginn ihres ersten, sich aus der Spielfolge entsprechend dem Spielberichtsbogen ergebenden Spieles noch nicht anwesend, so gelten diese Spiele als verloren und werden kampflös für den Gegner gewertet.

Sind die Spieler bei ihrem zweiten Spiel immer noch nicht anwesend, so wird die Begegnung abgebrochen und für die gegnerische Mannschaft gewertet.

- § 7 Tritt eine Mannschaft nicht an, zählt das Spiel als verloren.
- § 8 Das Nichtantreten wird außerdem nach § 43, Ziffer 1 der Sportrechtsordnung (SpRO) geahndet.
- § 9 Während eines Spieljahres neu hinzukommende Mannschaften können nur am außerordentlichen und freien Spielbetrieb teilnehmen.
- § 10 a) In sämtlichen Klassen der Punktrunde wird bei der Austragung nach dem „Braunschweiger System“ mit  
- 3er-3er-, 4er-3er-, 3er-4er- oder 4er-4er-Mannschaften gespielt..

- b) Die Spielfolge beim „Braunschweiger System“ mit 3er-3er-, 4er-3er-, 3er-4er- oder 4er-4er-Mannschaften ist aus dem jeweils gültigen Spielberichtsbogen zu entnehmen.
- c) In den Doppelspielen können auch andere auf dem Meldebogen aufgeführten Spieler als in den Einzelspielen eingesetzt werden.
- d) Bei der Punktrunde ist es gestattet, eine gemischte Mannschaft (Damen und Herren) zu stellen.
- e) Die Austragung der Einzelspiele bei der Punktrunde erfolgt über 3 Gewinnsätze – also max. 5 Sätze –. Jedes nach 3 Gewinnsätzen gewonnene Spiel wird mit einem Punkt für das Gesamtergebnis gewertet.
- f) Die Zählweise der Sätze erfolgt bis zum 11. Punkt oder (bei einem Stand von 10 : 10) bis einer der beiden Spieler 2 Punkte Vorsprung aufweist.
- g) Es werden immer alle 10 Spiele ausgetragen, so dass Ergebnisse von 10 : 0 / 9 : 1 etc. möglich sind, die in den Ergebnislisten einzutragen sind.

- § 11 Die an der Punktrunde teilnehmenden Mannschaften müssen mindestens über zwei Tischtennisplatten verfügen.  
Ist nur eine Tischtennisplatte vorhanden und der Gegner erklärt sich bereit an der einen Platte das Spiel auszutragen, bestehen von Seiten der Spartenleitung keine Einwendungen.

Wird keine Einigung erzielt, dann ist das Spiel an einem „neutralen Ort“ oder auf den Platten des Gegners auszutragen.

Bei Vorhandensein von nur einer Tischtennisplatte ist der Gastgeber verpflichtet, mindestens 2 Tage vor dem angesetzten Spieltag den Gegner davon zu unterrichten und eine Einigung zu erzielen, so dass der angesetzte Spieltag nicht gefährdet ist.

§ 12 Die gastgebende BSG/SG ist verpflichtet, eine ausreichende Anzahl von Tischtennisbällen zur Verfügung zu stellen.

§ 13 a) Es ist in einheitlicher, sportlicher Kleidung zu spielen; weiße oder in heller Farbe gehaltene Sporthemden sind nicht gestattet.

b) Bei allen Punktspielen muss mit den vom DTTB genehmigten Tischtennisbällen (40 mm Durchmesser) gespielt werden.

§ 14 Der ordnungsgemäß ausgefüllte Spielberichtsbogen ist innerhalb von 3 Tagen von der gastgebenden BSG/SG an die Geschäftsstelle zu schicken.

Neben dem Mannschaftsführer der Gastgebermannschaft muss auch der Mannschaftsführer der Gastmannschaft den Spielberichtsbogen unterschreiben.

§ 15 Die Punktspiele werden nach dem allgemeinen Punktsystem gewertet.

§ 16 a) Sind nach Abschluss der Punktrunde in einer Klasse/Gruppe zwei oder mehr Mannschaften punktgleich an der Tabellenspitze, wird in jedem Fall ein Entscheidungsspiel bzw. werden in jedem Fall Entscheidungsspiele zur Ermittlung des Klassen-/Gruppensiegers durchgeführt.

Es ist wie folgt zu verfahren:

1. Bei zwei punktgleichen Mannschaften ist ein Entscheidungsspiel erforderlich.
2. Bei mehr als zwei punktgleichen Mannschaften ist der Klassen-/Gruppensieger durch Entscheidungsspiele in einer einfachen Runde zu ermitteln.

Alle Entscheidungsspiele sind an einem neutralen Ort auszutragen.

Ergeben die Entscheidungsspiele Punktgleichheit, so entscheidet die Zahl der gewonnenen Sätze.

Bei Satzgleichheit entscheidet das Ballverhältnis im Subtraktionsverfahren; bei Gleichheit des Ballverhältnisses entscheidet die Zahl der mehr gewonnenen Bälle; bei Gleichheit der Bälle entscheidet das Los.

b) Sind nach Abschluss der Punktrunde in einer Klasse/Gruppe zwei oder mehr Mannschaften punktgleich am Tabellenende, so ist zur Ermittlung des Absteigers bzw. der Absteiger entsprechend der Regel nach Absatz a) zu verfahren.

c) Alle weiteren Platzierungen werden nach Punkt- und Satzverhältnis festgelegt. Bei Punkt- und Satzgleichheit entscheidet der direkte Vergleich über die Endplatzierung in der Abschlusstabelle.



Sollten die Platzierungen zwischen dem 1. und dem letzten Platz der Abschlusstabelle (Platz 2 bis zum vorletzten Platz) eine Rolle bezüglich eines vermehrten Aufstiegs spielen, so wird entsprechend den Absätzen a) und b) verfahren.

- § 17 a) Der Sieger der obersten Spielklasse ist Bezirksmeister.
- b) Besteht die oberste Spielklasse aus 2 oder mehr Gruppen, so ist der Bezirksmeister über ein Entscheidungsspiel bzw. über eine Entscheidungsrunde entsprechend § 16, Absatz a) zu ermitteln.
- c) Der Tabellenletzte der obersten Spielklasse bzw. die Tabellenletzten jeder Gruppe der obersten Spielklasse steigen in die nächsttiefere Spielklasse ab.  
Darüber hinaus soviel Mannschaften, wie es durch den Aufstieg von Gruppensiegern aus der nächsttieferen Spielklasse erforderlich ist um die oberste Spielklasse auf einer bestimmten Sollstärke zu belassen.
- § 18 a) Nach Abschluss der Punktspiele steigen alle Sieger der unteren Klassen/Gruppen in die nächsthöhere Klasse auf.  
Darüber hinaus soviel Mannschaften, wie es die Auffüllung der nächsthöheren Klasse/Gruppe auf eine entsprechende Sollstärke erforderlich macht.

- b) Nach Abschluss der Punktspiele steigen alle Tabellenletzten der unteren Klassen/Gruppen in die nächsttiefere Klasse ab.  
Darüber hinaus soviel Mannschaften, wie es durch den Aufstieg von Siegern der nächsttieferen Klassen/Gruppen erforderlich macht, die Sollstärke der Klassen/Gruppen zu erhalten.
- c) Während der Punktrunde ausgeschiedene bzw. zurückgezogene Mannschaften stehen als erste Absteiger fest, so dass sich die Zahl der endgültigen Absteiger um diese verringert.
- § 19 a) Mannschaften, die aus der laufenden Punktrunde ausgeschlossen bzw. zurückgezogen werden, sind entsprechend § 18, Absatz c) als Absteiger zu betrachten und werden bei einer Meldung für die nächste Punktspielsaison in die nächsttiefere Klasse eingestuft.
- b) Die bis zum Ausschluss bzw. bis zur Zurückziehung während der Punktrunde ausgetragenen Punktspiele werden nicht gewertet und bei der Abschlusstabelle nicht berücksichtigt.
- § 20 Proteste, die im Zusammenhang mit dem Spielverlauf stehen, müssen spätestens vor Spielende angemeldet werden und auf dem Spielbericht vermerkt sein.  
Verstöße gegen Spiel- und Wettkampfordnung, die nicht innerhalb von 20 Tagen angezeigt werden, werden nicht behandelt.

**Spielordnung Tischtennis**

**„Tischtennis-Pokalrunde“**

- § 1 a) Vor Beginn der Pokalrunde wird allen Betriebssport-Gemeinschaften rechtzeitig die Ausschreibung und die Mannschaftsmeldebogen übersandt.
- b) Die Spartenleitung erstellt vor Beginn der Pokalrunde einen Spielplan und einen entsprechenden Spielmodus die rechtzeitig allen Mannschaften übersandt werden.
- § 2 a) Die in dem Spielplan angegebenen Spieltage sind nach Möglichkeit einzuhalten.  
Vorverlegungen können ohne Benachrichtigung des Spartenleiters vorgenommen werden.  
Eventuell erforderliche Nachverlegungen sind mit dem Spartenleiter abzusprechen.
- b) Bei gleichzeitig mit den Rundenspielen stattfindenden Pokalspielen haben die Rundenspiele Vorrang.
- § 3 a) Die Mannschaftsmeldebogen – für jede Mannschaft gesondert – sind entsprechend der Spielstärke der einzelnen Spieler auszufüllen und in 3-facher Ausfertigung rechtzeitig vor Beginn der Pokalrunde der Geschäftsstelle des Bezirkes Darmstadt zur Genehmigung vorzulegen.  
Nach Genehmigung durch die Geschäftsstelle wird pro gemeldete Mannschaft eine Ausfertigung an die BSG/SG zurückgeschickt.

- b) Die Mannschaftsführer legen den genehmigten Mannschaftsmeldebogen/Rangliste und die Mitgliedsausweise der beteiligten Spieler gegenseitig vor Spielbeginn zur Überprüfung vor.
- c) Alle Spieler, die in den Pokalspielen eingesetzt werden sollen, müssen auf dem jeweils infragekommenden Mannschaftsmeldebogen (1. / 2. / 3. Mannschaft etc.) aufgeführt sein.
- d) Vor Beginn einer eventuell angesetzten Rückrunde (siehe Spielmodus) kann die Mannschaftsaufstellung – unter Berücksichtigung der neuen Spielstärke – geändert werden. Die neue Mannschaftsaufstellung muss durch die Geschäftsstelle genehmigt werden.
- e) Während der Pokalrunde neu hinzukommende Spieler können an der Pokalrunde teilnehmen. Sie können bei ihrem ersten Spiel auf einem beliebigen Platz eingesetzt werden, müssen aber bei dem nächsten Spiel ranglistenmäßig in der Mannschaft eingestuft sein.  
Eine neue Mannschaftsaufstellung ist sofort der Geschäftsstelle zur Genehmigung vorzulegen.
- f) Ersatzspieler werden entsprechend der im Mannschaftsmeldebogen angegeben Rangfolge aus den unteren Mannschaften entnommen. Sie werden dadurch nicht Stammspieler der höheren Mannschaft.

- g) Nehmen zwei oder mehr Mannschaften einer BSG/SG an der Pokalrunde teil, so können die Spieler der unteren Mannschaften je 1x in Vor- und Rückrunde als Ersatz in der jeweils höheren Mannschaft eingesetzt werden, ohne dass sie Stammspieler der höheren Mannschaften werden.
- h) Besteht innerhalb der BSG/SG nur eine Mannschaft, so dürfen nur die gemeldeten Ersatzspieler entsprechend ihrer gemeldeten Rangfolge eingesetzt werden.
- i) Spielt eine Mannschaft nicht vollständig, so müssen die nachfolgenden Spieler innerhalb der Mannschaft aufrücken. Ersatzspieler nehmen entsprechend ihrer gemeldeten Rangfolge die frei gewordenen Plätze ein.

§ 4 Mannschaften die mehr als zwei Spiele innerhalb einer Pokalspielsaison kampflos abgeben, können wegen unsportlichen Verhaltens bestraft werden (siehe § 42 der SpRO).

- § 5 a) Ist eine Mannschaft 30 Minuten nach dem angesetzten Spielbeginn nicht spielfähig (2 Spieler bei 3er-Mannschaften; 3 Spieler bei 4er-Mannschaften), zählt das Spiel als verloren.
- b) Ist eine Mannschaft unter Berücksichtigung der Karenzzeit von 30 Minuten mit personell dezimierter Mannschaft spielfähig (min. 2 Spieler bei 3er-Mannschaften; min. 3 Spieler bei 4er-Mannschaften), so muss das Spiel begonnen werden, auch wenn der Rest der Mannschaft noch erwartet wird.

Die noch fehlenden Spieler sind entsprechend ihrer Rangfolge auf dem Spielberichtsbogen einzutragen und das Spiel entsprechend der auf dem Spielberichtsbogen aufgeführten Spielfolge zu beginnen.

Die nach Spielbeginn eintreffenden Spieler können nur noch die nach ihrem Eintreffen offenen Spiele austragen; sind die Spieler bei Beginn ihres ersten, sich aus der Spielfolge entsprechend dem Spielberichtsbogen ergebenden Spieles nicht anwesend, so gelten diese Spiele als verloren und werden kampflos für den Gegner gewertet.

Sind die Spieler bei ihrem zweiten Spiel immer noch nicht anwesend, so wird die Begegnung abgebrochen und für die gegnerische Mannschaft gewertet.

§ 6 Tritt eine Mannschaft nicht an, zählt das Spiel als verloren.

§ 7 Das Nichtantreten wird außerdem nach § 43, Ziffer 1 der Sportrechtsordnung (SpRO) geahndet.

- § 8 a) In den Spielen der Pokalrunde wird bei der Austragung nach dem „Braunschweiger System“ mit
  - 3er-3er-, 4er-3er-, 3er-4er- oder 4er-4er-Mannschaften gespielt..

- b) Die Spielfolge beim „Braunschweiger System“ mit 3er-3er-, 4er-3er-, 3er-4er-oder 4er-4er-Mannschaften ist aus dem jeweils gültigen Spielberichtsbogen zu entnehmen.

- c) In den Doppelspielen können auch andere auf dem Meldebogen aufgeführten Spieler als in den Einzelspielen eingesetzt werden.
  - d) Bei der Pokalrunde ist es gestattet, eine gemischte Mannschaft (Damen und Herren) zu stellen.
  - e) Die Austragung der Einzelspiele bei der Pokalrunde erfolgt über 3 Gewinnsätze – also max. 5 Sätze –. Jedes nach 3 Gewinnsätzen gewonnene Spiel wird mit einem Punkt für das Gesamtergebnis gewertet.
  - f) Die Zählweise der Sätze erfolgt bis zum 11. Punkt oder (bei einem Stand von 10 : 10) bis einer der beiden Spieler 2 Punkte Vorsprung aufweist.
  - g) Es werden immer alle 10 Spiele ausgetragen, so dass Ergebnisse von 10 : 0 / 9 : 1 etc. möglich sind, die in den Ergebnislisten einzutragen sind.
- § 9 Die an der Pokalrunde teilnehmenden Mannschaften müssen mindestens über zwei Tischtennisplatten verfügen.  
Ist nur eine Tischtennisplatte vorhanden und der Gegner erklärt sich bereit an der einen Platte das Spiel auszutragen, bestehen von Seiten der Spartenleitung keine Einwendungen.  
Wird keine Einigung erzielt, dann ist das Spiel an einem „neutralen Ort“ oder auf den Platten des Gegners auszutragen.

- Bei Vorhandensein von nur einer Tischtennisplatte ist der Gastgeber verpflichtet, mindestens 2 Tage vor dem angesetzten Spieltag den Gegner davon zu unterrichten und eine Einigung zu erzielen, so dass der angesetzte Spieltag nicht gefährdet ist.
- § 10 Die gastgebende BSG/SG ist verpflichtet, eine ausreichende Anzahl von Tischtennisbällen zur Verfügung zu stellen.
- § 11 a) Es ist in einheitlicher, sportlicher Kleidung zu spielen; weiße oder in heller Farbe gehaltene Sporthemden sind nicht gestattet.  
b) Bei allen Pokalspielen muss mit den vom DTTB genehmigten Tischtennisbällen (40 mm Durchmesser) gespielt werden.
- § 12 Der ordnungsgemäß ausgefüllte Spielberichtsbogen ist innerhalb von 3 Tagen von der gastgebenden BSG/SG an die Geschäftsstelle zu schicken.
- § 13 Proteste, die im Zusammenhang mit dem Spielverlauf stehen, müssen spätestens vor Spielende angemeldet werden und auf dem Spielbericht vermerkt sein.  
Verstöße gegen Spiel- und Wettkampfordnung, die nicht innerhalb von 20 Tagen angezeigt werden, werden nicht behandelt.

## Spielordnung Tischtennis

### „Sonstige Rundenspiele“

#### (z.B. Freundschafts- bzw. Seniorenrunde)

- § 1 a) Vor Beginn der Sonstigen Rundenspiele wird allen Betriebssport-Gemeinschaften rechtzeitig die Ausschreibung und die Mannschaftsmeldebogen übersandt.
- b) Die Spartenleitung erstellt vor Beginn der Sonstigen Rundenspiele einen Spielplan und einen entsprechenden Spielmodus die rechtzeitig allen Mannschaften übersandt werden.
- § 2 a) Die in dem Spielplan angegebenen Spieltage sind nach Möglichkeit einzuhalten. Vorverlegungen können ohne Benachrichtigung des Spartenleiters vorgenommen werden. Eventuell erforderliche Nachverlegungen sind mit dem Spartenleiter abzusprechen.
- b) Bei gleichzeitig mit der Punktrunde stattfindenden Sonstigen Rundenspielen haben die Spiele der Punktrunde Vorrang.
- § 3 a) Die Mannschaftsmeldebogen – für jede Mannschaft gesondert – sind entsprechend der Spielstärke der einzelnen Spieler auszufüllen und in 3-facher Ausfertigung rechtzeitig vor Beginn der Sonstigen Rundenspiele der Geschäftsstelle des Bezirkes Darmstadt zur Genehmigung vorzulegen.

Nach Genehmigung durch die Geschäftsstelle wird pro gemeldete Mannschaft eine Ausfertigung an die BSG/SG zurückgeschickt.

- b) Die Mannschaftsführer legen den genehmigten Mannschaftsmeldebogen/Rangliste und die Mitgliedsausweise der beteiligten Spieler gegenseitig vor Spielbeginn zur Überprüfung vor.
- c) Alle Spieler, die in den Sonstigen Rundenspielen eingesetzt werden sollen, müssen auf dem jeweils infragekommenden Mannschaftsmeldebogen (1. / 2. / 3. Mannschaft etc.) aufgeführt sein.
- d) Vor Beginn einer eventuell angesetzten Rückrunde (siehe Spielmodus) kann die Mannschaftsaufstellung – unter Berücksichtigung der neuen Spielstärke – geändert werden. Die neue Mannschaftsaufstellung muss durch die Geschäftsstelle genehmigt werden.
- e) Während den Sonstigen Rundenspielen neu hinzukommende Spieler können an diesen Rundenspielen teilnehmen. Sie können bei ihrem ersten Spiel auf einem beliebigen Platz eingesetzt werden, müssen aber bei dem nächsten Spiel ranglistenmäßig in der Mannschaft eingestuft sein. Eine neue Mannschaftsaufstellung ist sofort der Geschäftsstelle zur Genehmigung vorzulegen.

- f) Ersatzspieler werden entsprechend der im Mannschafts-meldebogen angegeben Rangfolge aus den unteren Mannschaften entnommen. Sie werden dadurch nicht Stammspieler der höheren Mannschaft.
- g) Nehmen zwei oder mehr Mannschaften einer BSG/SG an den Sonstigen Rundenspielen teil, so können die Spieler der unteren Mannschaften je 1x in Vor- und Rückrunde als Ersatz in der jeweils höheren Mannschaft eingesetzt werden, ohne dass sie Stammspieler der höheren Mannschaften werden.
- h) Besteht innerhalb der BSG/SG nur eine Mannschaft, so dürfen nur die gemeldeten Ersatzspieler entsprechend ihrer gemeldeten Rangfolge eingesetzt werden.
- i) Spielt eine Mannschaft nicht vollständig, so müssen die nachfolgenden Spieler innerhalb der Mannschaft aufrücken. Ersatzspieler nehmen entsprechend ihrer gemeldeten Rangfolge die frei gewordenen Plätze ein.

§ 4 Mannschaften die mehr als zwei Spiele innerhalb der Sonstigen Rundenspiele kampflos abgeben, können wegen unsportlichen Verhaltens bestraft werden (siehe § 42 der SpRO).

§ 5 a) Ist eine Mannschaft 30 Minuten nach dem angesetzten Spielbeginn nicht spielfähig (2 Spieler bei 3er-Mannschaften; 3 Spieler bei 4er-Mannschaften), zählt das Spiel als verloren.

- b) Ist eine Mannschaft unter Berücksichtigung der Karenzzeit von 30 Minuten mit personell dezimierter Mannschaft spielfähig (min. 2 Spieler bei 3er-Mannschaften; min. 3 Spieler bei 4er-Mannschaften), so muss das Spiel begonnen werden, auch wenn der Rest der Mannschaft noch erwartet wird.

Die noch fehlenden Spieler sind entsprechend ihrer Rangfolge auf dem Spielberichtsbogen einzutragen und das Spiel entsprechend der auf dem Spielberichtsbogen aufgeführten Spielfolge zu beginnen.

Die nach Spielbeginn eintreffenden Spieler können nur noch die nach ihrem Eintreffen offenen Spiele austragen; sind die Spieler bei Beginn ihres ersten, sich aus der Spielfolge entsprechend dem Spielberichtsbogen ergebenden Spieles nicht anwesend, so gelten diese Spiele als verloren und werden kampflos für den Gegner gewertet.

Sind die Spieler bei ihrem zweiten Spiel immer noch nicht anwesend, so wird die Begegnung abgebrochen und für die gegnerische Mannschaft gewertet.

§ 6 Tritt eine Mannschaft nicht an, zählt das Spiel als verloren.

§ 7 Das Nichtantreten wird außerdem nach § 43, Ziffer 1 der Sportrechtsordnung (SpRO) geahndet.

§ 8 a) In den Spielen der Freundschafts- bzw. Seniorenrunde wird bei der Austragung nach dem „Braunschweiger System“ mit - 3er-3er-, 4er-3er-, 3er-4er- oder 4er-4er-Mannschaften gespielt..

- b) Die Spielfolge beim „Braunschweiger System“ mit 3er-3er-, 4er-3er-, 3er-4er-oder 4er-4er-Mannschaften ist aus dem jeweils gültigen Spielberichtsbogen zu entnehmen.
  - c) In den Doppelspielen können auch andere auf dem Meldebogen aufgeführten Spieler als in den Einzelspielen eingesetzt werden.
  - d) Bei den „Sonstigen Rundenspielen“ ist es gestattet, eine gemischte Mannschaft (Damen und Herren) zu stellen.
  - e) Die Austragung der Einzelspiele bei den „Sonstigen Rundenspielen“ erfolgt über 3 Gewinnsätze – also max. 5 Sätze –. Jedes nach 3 Gewinnsätzen gewonnene Spiel wird mit einem Punkt für das Gesamtergebnis gewertet.
  - f) Die Zählweise der Sätze erfolgt bis zum 11. Punkt oder (bei einem Stand von 10 : 10) bis einer der beiden Spieler 2 Punkte Vorsprung aufweist.
  - g) Es werden immer alle 10 Spiele ausgetragen, so dass Ergebnisse von 10 : 0 / 9 : 1 etc. möglich sind, die in den Ergebnislisten einzutragen sind.
- § 9 Die an den „Sonstigen Rundenspielen“ teilnehmenden Mannschaften müssen mindestens über zwei Tischtennisplatten verfügen.  
Ist nur eine Tischtennisplatte vorhanden und der Gegner erklärt sich bereit an der einen Platte das Spiel auszutragen, bestehen von Seiten der Spartenleitung keine Einwendungen.

- Wird keine Einigung erzielt, dann ist das Spiel an einem „neutralen Ort“ oder auf den Platten des Gegners auszutragen.  
Bei Vorhandensein von nur einer Tischtennisplatte ist der Gastgeber verpflichtet, mindestens 2 Tage vor dem angesetzten Spieltag den Gegner davon zu unterrichten und eine Einigung zu erzielen, so dass der angesetzte Spieltag nicht gefährdet ist.
- § 10 Die gastgebende BSG/SG ist verpflichtet, eine ausreichende Anzahl von Tischtennisbällen zur Verfügung zu stellen.
- § 11 a) Es ist in einheitlicher, sportlicher Kleidung zu spielen; weiße oder in heller Farbe gehaltene Sporthemden sind nicht gestattet.  
b) Bei allen Spielen der Sonstigen Rundenspiele muss mit den vom DTTB genehmigten Tischtennisbällen (40 mm Durchmesser) gespielt werden.
- § 12 Der ordnungsgemäß ausgefüllte Spielberichtsbogen ist innerhalb von 3 Tagen von der gastgebenden BSG/SG an die Geschäftsstelle zu schicken.
- § 13 Proteste, die im Zusammenhang mit dem Spielverlauf stehen, müssen spätestens vor Spielende angemeldet werden und auf dem Spielbericht vermerkt sein.  
Verstöße gegen Spiel- und Wettkampfordnung, die nicht innerhalb von 20 Tagen angezeigt werden, werden nicht behandelt.

**Spielordnung Tischtennis**

**„Einzelmeisterschaften“**

**(Ranglistenturnier)**

- § 1 a) Rechtzeitig vor den geplanten Spieltagen der Einzelmeisterschaften (Ranglistenturnier) wird allen BSG'en/SG'en die Ausschreibung mit Angabe der Spieltage, der Anfangszeit, des Spielmodus (Klasseneinteilung etc.), des Meldeschlusstermins und ein Meldebogen übersandt.
- b) Entsprechend den eingehenden Meldungen erstellt die Spartenleitung am Tag der Einzelmeisterschaften, unmittelbar vor Beginn des Ranglistenturniers einen Spielplan für jede der zur Austragung kommenden Klasse.
- § 2 Die laut der Ausschreibung angegebenen Spieltage der zur Austragung kommenden Klassen und Anfangszeiten sind bindend und nicht Verlegbar.
- § 3 Die teilnehmenden Spieler müssen spätestens 15 Minuten vor der angesetzten Anfangszeit spielbereit sein.
- § 4 a) Die Austragung der Einzelspiele bei den Einzelmeisterschaften erfolgt über 3 Gewinnsätze – also max. 5 Sätze –.
- b) Die Zählweise der Sätze erfolgt bis zum 11. Punkt oder (bei einem Stand von 10 : 10) bis einer der beiden Spieler 2 Punkte Vorsprung aufweist.

- § 5 Bei allen Spielen der Einzelmeisterschaft muss mit den vom DTTB genehmigten Tischtennisbällen (40 mm Durchmesser) gespielt werden.  
Die entsprechenden Tischtennisbälle stellt der Bezirk Darmstadt zur Verfügung.
- § 6 Die Aufsicht unterliegt der Spartenleitung.
- § 7 Die Mitgliedsausweise der beteiligten Spieler werden durch die Aufsicht überprüft.
- § 8 Proteste, die im Zusammenhang mit dem Spielverlauf stehen, müssen spätestens vor Spielende bei der Aufsicht angemeldet werden.  
Verstöße gegen Spiel- und Wettkampfordnung, die nicht innerhalb von 20 Tagen angezeigt werden, werden nicht behandelt.



**2. Außerordentlicher Spielbetrieb**

**Turnierordnung**

**„Tischtennis-Turniere“**

- § 1 Über die Austragung von Turnieren wird rechtzeitig eine besondere Ausschreibung mit Spielmodus, Zeitplan usw. herausgegeben.
- § 2 a) Die Austragung der Einzelspiele bei den Turnieren erfolgt über 3 Gewinnsätze – also max. 5 Sätze –.  
 b) Die Zählweise der Sätze erfolgt bis zum 11. Punkt oder (bei einem Stand von 10 : 10) bis einer der beiden Spieler 2 Punkte Vorsprung aufweist.
- § 3 Bei allen Spielen der Tischtennis-Turniere muss mit den vom DTTB genehmigten Tischtennisbällen (40 mm Durchmesser) gespielt werden.  
 Die entsprechenden Tischtennisbälle stellt der Bezirk Darmstadt zur Verfügung.
- § 4 Jede Mannschaft hat vor Beginn des Turniers einen ausgefüllten Spielberichtsbogen und die Mitgliedsausweise der auf dem Spielberichtsbogen aufgeführten Spieler bei der Turnierleitung zu hinterlegen.
- § 5 Die Aufsicht unterliegt der Turnierleitung.  
 Den Anordnungen der Turnierleitung ist unbedingt Folge zu leisten.

**V. Sportrechtsordnung (SpRO)**

- § 1 Verstöße/Vorkommnisse, die bei der Ausübung des wettkampfmäßigen Sportbetriebes eintreten regelt die Sportrechtsordnung.

**VI. Ehrungen**

- § 1 Die Ehrenpreise für:
  - die Klassensieger/Gruppensieger, den Vize-Bezirksmeister und den Bezirksmeister der Tischtennis-Runde,
  - den Vize-Pokalsieger und den Pokalsieger in der Pokal-Runde,
  - die Sieger der Einzelmeisterschaften (Ranglistenturnier),
 werden am Ehrenabend bzw. während der Sportlerehrung des Bezirkes Darmstadt übergeben.

Darmstadt, 01.05.2017

Betriebssport-Verband Hessen e.V.  
Bezirk Darmstadt

gez. Dr. Heywang  
Vorsitzender

gez. Kiesewetter  
stv. Vorsitzender Bereich Sport  
und Spartenleiter

gez. Wöllert  
stv. Spartenleiter